LA VIDA
Elterninitiative

Wir begleiten Sie und Ihr Kind.

Wir sind gerne für Sie da.

Lazarettgürtel 54/P/4
8020 Graz

Telefon: 0316 4682 224

E-Mail: office@lavida.at
Web: www.lavida.at

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
IBAN: AT26 3800 0000 0568 2430
BIC: RZSTAT2G

ZVR-Zahl: 854223017

Was ist zu tun?

Rufen Sie uns an. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr erreichen Sie uns telefonisch unter 0316 4682 224, jederzeit auch per E-Mail an office@lavida.at. Gemeinsam vereinbaren wir unverbindlich Ihren ersten Beratungstermin.

Wir hören zu. Die frühen Lebensmonate sind für die Sehentwicklung entscheidend. Wenn Sie unsicher sind oder einen der genannten Hinweise bemerken, sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre Sehfrühförderinnen. Diese Zusammenfassung wurde ausgearbeitet von Gundi Zakary-Wolfsberger und Anuschka Brešar.

LA VIDA
Elterninitiative

Wir begleiten Sie und Ihr Kind.

Die Sehentwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr

SEHENTWICKLUNG

1. bis 6. Monat

Neugeborenes
Das Kind sieht am besten in 20 bis 30 cm Entfernung, etwa Mamas Gesicht beim Stillen.

ca. 2. Monat
Ein in Blickrichtung gehaltenes, bewegtes Spielzeug wird wahrgenommen und kurz verfolgt.

ca. 3. Monat
Das Kind fixiert und zeigt gute Folgebewegungen. Gesichter werden wahrgenommen und es lächelt zurück.

ca. 4. Monat
Das Kind betrachtet die eigenen Hände und spielt mit den Fingern (Auge-Hand-Koordination). Es greift beidhändig nach Gegenständen und nimmt sie in den Mund.

ca. 6. Monat
Das Kind ergreift gezielt Gegenstände.

SEHENTWICKLUNG

7. bis 12. Monat

ca. 7. Monat
Das Kind kann Gegenstände in der Hand drehen und wenden.

ca. 8. Monat
Das Kind unterscheidet bekannte und fremde Gesichter (fremdeln).

ca. 11. Monat
Das Kind sucht nach Personen und Gegenständen, nach denen es gefragt wird.

ca. 12. Monat
Das Kind gibt den Eltern gezielt Gegenstände in die Hand.

Wir bieten Ihnen

Beratungsgespräch und mobile Sehfrühförderung sowie Begleitung bei der entsprechenden Antragstellung.

GUT ZU WISSEN

Hinweise auf Probleme in der Sehentwicklung

- Auffallende Lichtscheu oder keine Reaktion auf Licht
- Schielen
- Verschieden große Lidöffnungen oder Pupillen
- Häufiges Augenreiben
- Anhaltende Rötung der Augen
- Häufiges Tränen und Verkleben der Augen
- Getrübte Hornhaut oder grau-gelbe statt tiefschwarze Pupille
- Augenzittern oder ständiges Bewegen eines Auges
- Zwanghaftes Schiefhalten des Kopfes
- Vorbeigreifen
- Häufiges Stolpern über Gegenstände

Augenärztliche Untersuchung

Die Untersuchung im Mutter-Kind-Pass sollte beim Augenarzt erfolgen: bei Auffälligkeiten im 1. Lebensjahr, sonst mit 2 Jahren und danach jährlich bis zum Schuleintritt.